

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 001/2021

Produktionszeitraum: 21.01.2021 – 22.01.2021

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RA III 0/16, U-A, recycliertes gebrochenes Asphaltgranulat

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse GK III gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBl.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

3. Herstellers:

Hinterholzer GmbH, Heide 2, 3361 Aschbach

Produktionsstätte: *Kies- und Recyclingwerk Forstheide - Göstling; 3361 Aschbach*

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Bmst. Ing. Christoph Hinterholzer
WPK- Beauftragter



HINTERHOLZER
versetzt Berge

Hinterholzer GmbH · 3361 Aschbach · Heide 2
Tel.: 07476 / 768 10-0 · Fax: 07476 / 768 10-23
office@hinterholzer.at · www.hinterholzer.at

Aschbach, am 19.02.2021



21
0988-CPR-0826

Produktionszeitraum: 21.01.2021 – 22.01.2021

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 001/2021

| Wesentliche Merkmale | Leistung |
|---|--|
| Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte | 0/16 G _A 75 NPD NPD |
| Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile | NPD NPD |
| Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen | NPD |
| Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen | NPD |
| Raubeständigkeit 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke | keine industriell hergestellte Gesteinskörnung |
| Wasseraufnahme/Saugwirkung 5.5. Wasseraufnahme | NPD |
| Zusammensetzung/Gehalt C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung) 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern | recycelte Gesteinskörnung <i>Ra₈₀, Rb₁₀₊, Rg₂₊, X₁₊, FL₅</i> NPD NPD NPD NPD |
| Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß | |
| Gefährliche Substanzen: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe | unbedeutend U-A U-A U-A |
| Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand) | kein Basalt NPD NPD |
| Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140 Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013 schwimmende Bestandteile (FL) Glas und sonstige Materialien (Rg + X) | NPD ≤ 4 cm ³ /kg ≤ 1 M.-% |

Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO idgF.

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

Anhang 4

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverböten gemäß den §§ 13 und 17

| Qualitätsklasse | Beschreibung | Ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht | Ungebundene Anwendung ¹⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht | Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositions-kategorie XC1 | Herstellung von Asphaltmischgut |
|---------------------------------------|--|--|---|---|---------------------------------|
| U-A (ungebunden – A) | Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz | Ja | Ja | Ja | Ja |
| U-B (ungebunden – B) | Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz | Nein | Ja ²⁾ | Ja | Ja |
| U-E (ungebunden – E) | Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz | Ja ²⁾³⁾ | Ja ²⁾ | Ja | Ja |
| H-B (für hydraulische Bindung – B) | Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositions-kategorie XC1 | Nein | Nein | Ja | Nein |
| B-B (für bituminöse Bindung – B) | Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut | Nein | Nein ⁴⁾ | Nein | Ja |
| B-C (für bituminöse Bindung – C) | Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut | Nein | Nein | Nein | Ja ⁵⁾ |